

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.253.207

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14789/J-NR/2023 betreffend Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2023, die die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen am 30. März 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 4 sowie 5 und 8:

- Wie viele Mitarbeiterinnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. März 2023 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?
- Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. März 2023 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?
- Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 1. Quartal 2023 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?
- Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?

- a. Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*

Es darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 14686/J-NR/2023 vom 29. März 2023 verwiesen werden, die den angefragten Stichtag 31. März 2023 bzw. das 1. Quartal 2023 mitumfasst.

Zu den Fragen 6, 7, 9 und 11:

- *Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*
- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen Mitarbeiterinnen auf?*
- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Die Einstufung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett richtet sich abhängig von der Funktion nach den dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften. Auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 9148/J-NR/2021 vom 22. Dezember 2021 darf verwiesen werden.

Zu Frage 10:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Zum Stichtag 31. März 2023 waren zwei Referentinnen und Referenten meines Kabinetts während aufrechter Kabinettsmitarbeit mit einer Leitungsfunktion im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung betraut. Die Bruttomonatsgehälter ergeben sich aus den Bewertungen des jeweiligen Arbeitsplatzes und den entsprechenden Bestimmungen zu den Monatsentgelten des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 bzw. aus dem jeweiligen Sondervertrag. Eine detaillierte Auflistung der Bruttobezüge unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

### Zu den Fragen 12 und 13:

- Wie viele Personen waren mit Stichtag 31. März 2023 im 1. Quartal 2023 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?
- Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2023 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?
  - a. Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2023 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 12456/J-NR/2022 vom 3. Oktober 2022 und Nr. 13363/J-NR/2022 vom 14. Dezember 2022 verwiesen. Zu diesen Anfragebeantwortungen sind zum Stichtag 31. März 2023 folgende Änderungen eingetreten:

Name	Funktion
Mag. Lothar HAHN	Fachreferent Generalsekretariat

Aus der Beschäftigung aller Referentinnen und Referenten und sonstiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalsekretariats sind

- im Jänner 2023 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 35.868,41,
- im Februar 2023 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 35.933,66 und
- im März 2023 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 62.348,12 entstanden. Ergänzend wird dazu bemerkt, dass im 1. Quartal 2023 personelle Änderungen durch einen Zugang erfolgten, welche sich in den Personalkosten entsprechend niederschlagen.

Wien, 30. Mai 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek